

324. Wasserrechtliches Kolloquium

**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn
am 11. April 2014 im Sitzungssaal der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Bonn, Adenauerallee 24 – 44 (Juridicum), 53113 Bonn**

Beginn: 14.00 Uhr s.t.

**Gero Fuchs, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Mathias
Schmoeckel, Universität Bonn**

„Gieseke und das deutsche Wasserrecht“

Wasser als begrenzte natürliche Ressource ist eine wesentliche Grundlage jeglichen Lebens, dessen Schutz und gerechte Verteilung unter anderem Aufgabe des Rechts ist. Welch hohen Stellenwert dieses Recht hat, lebte nicht zuletzt in verschiedenen Privatisierungsdebatten über die Wasserversorgung in Deutschland und Europa auf, die 2014 in der Gründung einer europäischen Bürgerinitiative zum Schutz der Wasserversorgung gipfelten. Die Aktualität des Appells an den Bestand eines „gerechten“ Wasserrechts wirft auch die Frage nach dem Ursprung dieses bedeutsamen Rechts für Deutschland auf. Wer die Ursprünge des deutschen Wasserrechts erforscht, stößt unweigerlich auf Paul Gieseke, der das deutsche Wasserrecht wie kaum ein anderer mitgestaltete. Noch heute stellt das Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn heraus, 1952 von Gieseke dem „Altmeister des Wasserrechts“ gegründet worden zu sein. Damit knüpft es an die großen Verdienste Giesekes für die Bundesrepublik Deutschland an, welche unter anderem mit dem Großen Verdienstkreuz des Bundesverdienstordens als Anerkennung für seine Mitarbeit am bundesdeutschen Wasserhaushaltsgesetz gewürdigt worden sind.

Soweit also eine glamouröse Biografie, wäre da nicht der in der Bundesrepublik weitestgehend verdrängte und schließlich zunehmend vergessene schwerwiegende Vorwurf seiner NSDAP-Vergangenheit. Gieseke war nicht nur Parteimitglied der NSDAP, sondern auch Mitarbeiter bzw. Vorsitzender des 1933 konstituierten Ausschusses der Akademie für Deutsches Recht zur Erarbeitung eines Reichswassergesetzes, welches als „typisch nationalsozialistisch“ propagiert wurde.

Der Vortrag betrachtet sowohl das Wirken Giesekes im Dritten Reich als auch jenes in der Bundesrepublik von 1934 bis 1967. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der Wandel seiner politischen Ausrichtung, da sie seine behauptete Rechtsauffassung zu beeinflussen schien und daher als Verbindungsglied zwischen Wasserrechtsentwicklung und Biografie dient. Entsprechend der bereits erwähnten Bedeutung der Wasserteilhabe wird sich die Erörterung auf die Frage der rechtlichen Gewährung der Wassernutzung beziehen. Hierbei werden die Arbeitsprozesse und die Ergebnisse unter Betrachtung des jeweiligen politischen Einflusses auf den Reichsentwurf von 1941 und auf das Wasserhaushaltsgesetz von 1957 in kritischer Gegenüberstellung verglichen.

Gero Fuchs ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte (Lehrstuhl Prof. Dr. Schmoeckel) und Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (federführender Herausgeber Prof. Dr. Schulz).

Ihre **Anmeldung** erbitten wir bis zum 8.4.2014
per Mail an irwe@uni-bonn.de.

Hinweise zur Anreise finden Sie auf unserer Homepage
unter <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=2250>.